

Offenlegungsbericht 2019

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 31. Oktober 2019) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 3–5 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 vom genannten Rundschreiben) ist im Corporate Governance und Vergütungsbericht und auf der Internetseite akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informa-

tionen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkomentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2019

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risikogewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2019 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2019 17,9 Prozent (Dezember 2018: 17,4 Prozent). Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die AKB aktuell 13,0 Prozent. Zum ordentlichen Erfordernis von 12,0 Prozent sind zusätzlich 1,0 Prozent für den antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten erforderlich. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2019 bei 4,9 Prozentpunkten (Dezember 2018: 4,4 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt mit 7,7 Prozent (Dezember 2018: 7,9 Prozent) deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2019 zwischen 134,9 und 153,7 Prozent. Die für 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jeder-

zeit eingehalten.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
 - internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
 - Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
 - Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Anwend- bar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
			Halb- jährlich	Jähr- lich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 6	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe-Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•		-	-
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 7	2.1
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 7	2.2
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	Seite 8	3.1
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		•	-	-
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 8	3.2
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		•	-	-
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 9	4.1
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	Seite 10	4.2
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	Seite 11	4.3
TLAC Tabellen / Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•		-	-
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		-	-
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		-	-
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		•	-	-
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		•	-	-
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	Seite 12	5.1
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 13	5.2
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 14	6.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 15	6.2
LIQ2	LIQ2: Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Nein ⁴⁾	•		-	-

¹⁾ AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

⁴⁾ Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 den Fahrplan für die Einführung einer Finanzierungsquote (NSFR) festgelegt. Der Bundesrat beabsichtigt, die entsprechenden Verordnungsanpassungen im Frühsommer 2020 zu verabschieden und auf Mitte 2021 in Kraft zu setzen.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwend- bar für AKB	Halb- jährlich	Jähr- lich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja		•	Seite 16	7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	Seite 16	7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja		•	Seite 17	7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Ja		•	Seite 18	7.4
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja		•	Seite 20	7.5
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja		•	Seite 20	7.6
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ¹⁾			-	-
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 21	7.7
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 22	7.8
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ²⁾		•	-	-
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		-	-
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ²⁾	•		-	-
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ²⁾	•		-	-
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ²⁾		•	-	-
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ²⁾	•		-	-
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 23	8.1
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ³⁾	•		-	-
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ³⁾	•		-	-
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 23	8.2
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ²⁾	•		-	-
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ⁴⁾		•	-	-
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		•	-	-
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•		-	-
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		•	-	-
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein ⁸⁾		•	-	-

¹⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

²⁾ Kein IRB (Internal Rating Based).

³⁾ AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method). EPE = Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Keine Verbriefung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwend- bar für AKB	Halb- jährlich	Jähr- lich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 24	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 24	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾		•	-	-
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		-	-
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		-	-
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		-	-
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja ²⁾		•	Seite 25	10.1
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja ²⁾		•	Seite 27	10.2
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja ²⁾		•	Seite 28	10.3
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ³⁾		•	-	-
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ³⁾		•	-	-
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ³⁾		•	-	-
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ³⁾		•	-	-
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 29	11.1
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ⁴⁾		•	-	-
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁵⁾		•	-	-

¹⁾ Kein IMA (Internal Model Approach).

²⁾ Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgte per 30.06.2019, danach wird die Tabelle jeweils per 31.12. publiziert.

³⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

⁴⁾ AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Corporate Governance und Vergütungsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	e	d	c	b	a
in 1000 CHF	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 292 444		2 292 444		2 401 058
2 Kernkapital (T1)	2 292 444		2 292 444		2 401 058
3 Gesamtkapital total	2 292 444		2 292 444		2 401 058
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 207 556		13 183 417		13 393 901
4a Mindesteigenmittel	1 056 604		1 054 673		1 071 512
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote	17,4%		17,4%		17,9%
6 Kernkapitalquote	17,4%		17,4%		17,9%
7 Gesamtkapitalquote	17,4%		17,4%		17,9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	1,9%		2,5%		2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1,9%		2,5%		2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	9,4%		9,4%		9,9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,0%		1,0%		1,0%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8%		8,8%		8,8%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6%		10,6%		10,6%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0%		13,0%		13,0%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	29 124 956		29 378 449		31 054 874
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,9%		7,8%		7,7%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,9%		7,8%		7,7%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 269 561	4 396 167	4 606 179	4 904 460	5 696 790
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 278 030	3 259 248	3 335 773	3 191 809	3 719 379
17 Liquiditätsquote, LCR in %	130,2%	134,9%	138,1%	153,7%	153,2%

2. Risikomanagement und RWA

2.1 Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Die Risikomanagementansätze sind im gleichnamigen Kapitel umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

2.2 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 30.06.2019	RWA ¹⁾ 31.12.2019	Mindest- eigenmittel 31.12.2019
1 Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ - Gegenpartekreditrisiko)	12 182 498	12 431 162	994 494
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 182 498	12 431 162	994 494
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	85 777	85 664	6 853
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	85 777	85 664	6 853
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)			
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	105 222	92 803	7 424
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Fallback-Ansatz	39 308	29 742	2 379
15 Abwicklungsrisiko	139	3 125	250
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem			
Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	65 071	37 502	3 000
21 davon mit Standardansatz bestimmt	65 071	37 502	3 000
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	701 651	710 152	56 812
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	3 751	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
27 Total	13 183 417	13 393 901	1 071 512

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 62'727 und Mindesteigenmittel TCHF 5'018 per 31.12.2019.

³⁾ CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasieren Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

	a/b	Buchwerte ²⁾			
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2019 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	4 360 146	4 360 146		5 796	
Forderungen gegenüber Banken	571 725	509 936		429 713	
Forderungen gegenüber Kunden	1 313 489	1 313 489		120 218	
Hypothekarforderungen	22 053 016	22 053 016		1 765	
Handelsgeschäft	113 361	60		113 301	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 192			107 192	
Finanzanlagen	1 605 036	1 604 762		4 626	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 424	22 423		611	
Beteiligungen	15 705	14 205		15 705	
Sachanlagen ³⁾	59 327	59 327			
Sonstige Aktiven	21 344	21 344		92	
Total Aktiven	30 242 765	29 958 708	-	799 019	-
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 434 925			1 320 848	2 114 077
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	200 000				200 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 774 209			1 693 196	17 081 013
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	138 910			138 910	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	107 053			7 072	99 981
Kassenobligationen	26 486				26 486
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 936 533			78 533	4 858 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	154 337			8 585	145 752
Sonstige Passiven	41 748			4 405	37 343
Rückstellungen	27 506				27 506
Total Verpflichtungen	27 841 707	-	-	3 251 549	24 590 158

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c-g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c-g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

in 1000 CHF		Referenzen zu Tabelle CC2	Beträge ¹⁾ 31.12.2018	Beträge ¹⁾ 31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
2	Gewinnreserven / Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag	B	2 092 444	2 201 058
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen		2 292 444	2 401 058
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals				
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		-	-
	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		-	-
19			-	-
28	Summe der CET1-Anpassungen		-	-
29	Hartes Kernkapital (net CET1)		2 292 444	2 401 058
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)		2 292 444	2 401 058
58	Ergänzungskapital (net T2)	D	-	-
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)		2 292 444	2 401 058
60	Summe der risikogewichteten Positionen		13 207 556	13 393 901
Kapitalquoten				
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)		17,4%	17,9%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)		17,4%	17,9%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)		17,4%	17,9%
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)		1,9%	2,5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²⁾		1,9%	2,5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)		0,0%	0,0%
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)		9,4%	9,9%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		8,8%	8,8%
68b	Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ³⁾		1,0%	1,0%
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)		13,2%	13,7%
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		10,6%	10,6%
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)		15,0%	15,5%
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		13,0%	13,0%
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)		17,4%	17,9%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments		13 636	13 636
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)		1 501	1 501
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2				
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		154 134	156 048

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

²⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV ist aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 148f ERV) für das Jahr 2018 1,875% und für das Jahr 2019 2,5%.

³⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

4.2 Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2018	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel		3 357 901	4 360 146
Forderungen gegenüber Banken		434 907	571 725
Forderungen gegenüber Kunden		1 181 143	1 313 489
Hypothekarforderungen		21 614 634	22 053 016
Handelsgeschäft		91 351	113 361
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		83 707	107 192
Finanzanlagen		1 456 144	1 605 036
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 334	22 424
Beteiligungen		15 705	15 705
Sachanlagen		61 544	59 327
Sonstige Aktiven		33 046	21 344
Total Aktiven		28 351 416	30 242 765
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 767 078	3 434 925
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		-	200 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 221 406	18 774 209
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		99 153	138 910
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		83 112	107 053
Kassenobligationen		33 324	26 486
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 664 763	4 936 533
Passive Rechnungsabgrenzungen		141 917	154 337
Sonstige Passiven		9 721	41 748
Rückstellungen		38 498	27 506
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Fremdkapital		26 058 972	27 841 707
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 302 400	1 329 500
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	750 780	799 280
Freiwillige Gewinnreserven	B	39 000	72 000
Gewinnvortrag	B	264	278
Total Eigenkapital		2 292 444	2 401 058
Total Passiven		28 351 416	30 242 765

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der AG für Fondsverwaltung hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10 Prozent per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) als auch der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten werden, wird die Beteiligung mit 250 Prozent Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente per 31.12.2019 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	01.01.1913
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons / Dividenden		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20	Zins- /Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	28 351 416	30 242 765
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	- 26 769	- 16 925
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)		
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	800 309	829 034
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	29 124 956	31 054 874

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2018	31.12.2019
Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten			
1	(Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	28 267 709	30 135 573
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen			
2	(Rz 7 und 16-17 FINMA-RS 15/3)		
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	28 267 709	30 135 573
Derivate			
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und 34-35 FINMA-RS 15/3)			
4		16 632	34 529
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	40 306	55 738
Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)			
6			
Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivatstransaktionen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)			
7			
Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)			
8			
Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)			
9			
Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)			
10			
11	Total Engagements aus Derivaten	56 938	90 267
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)			
12			
Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)			
13			
Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)			
14			
Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)			
15			
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 514 120	3 858 314
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	- 2 713 811	- 3 029 280
19	Total der Ausserbilanzpositionen	800 309	829 034
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 292 444	2 401 058
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	29 124 956	31 054 874
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	7,9%	7,7%

6. Liquidität

6.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2019.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 4. Quartal 2019 bei 153,2 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im zweiten Semester 2019 deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA (High quality liquid assets), basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2019 mit 74 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB.

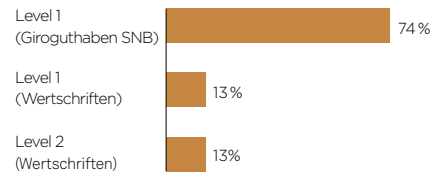
Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus unbesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe

sonstige Mittelzuflüsse generieren.

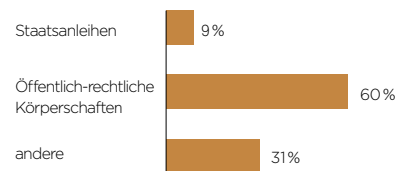
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/ oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

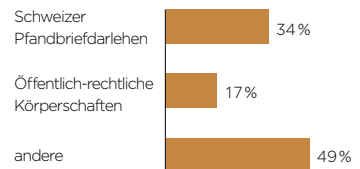
HQLA Total per 31.12.2019
in Prozent



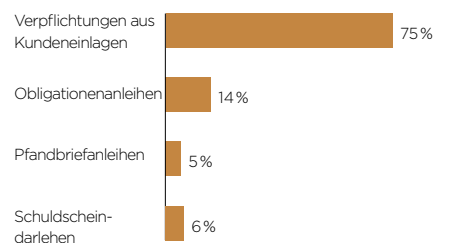
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2019
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2019
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2019
in Prozent



6.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2019		4. Quartal 2019	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	5 019 802	4 904 460	5 806 378	5 696 790
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	12 214 475	1 064 313	12 255 127	1 065 872
3 davon stabile Einlagen	4 630 965	231 548	4 639 496	231 975
4 davon weniger stabile Einlagen	7 583 510	832 765	7 615 631	833 897
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 546 910	2 311 926	3 944 354	2 673 724
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 546 910	2 311 926	3 944 354	2 673 724
10 Weitere Mittelabflüsse	2 869 960	2 118 601	2 863 756	2 098 033
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen				
11 Transaktionen	1 972 215	1 972 215	1 948 668	1 948 668
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	897 745	146 386	915 088	149 365
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	244 261	100 987	129 898	69 218
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	264 932	13 247	263 675	13 184
16 Total der Mittelabflüsse	19 140 538	5 609 074	19 456 810	5 920 031
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	542 788	355 752	341 349	213 402
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 061 513	2 061 513	1 987 249	1 987 250
20 Total der Mittelzuflüsse	2 604 301	2 417 265	2 328 598	2 200 652
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		4 904 460		5 696 790
22 Total des Nettomittelabflusses		3 191 809		3 719 379
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		153,7%		153,2%

7. Kreditrisiko

7.1 Kreditrisiko: allgemeine Informationen (CRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz (SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen..

7.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowert	
	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen						
31.12.2019 in 1000 CHF								
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	188 478	23 759 483			71 520		23 876 441	
2 Schuldtitel		1 593 527					1 593 527	
3 Ausserbilanzpositionen	5 877	1 139 556					1 145 433	
4 Total	194 355	26 492 566			71 520		26 615 401	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 Kreditrisiko: Veränderung in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

31.12.2019		a
in 1000 CHF		
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	194 156
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	64 816
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	62 187
4	Abgeschriebene Beträge	8 307
5	Übrige Änderungen (+/-)	
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	188 478

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 81 Millionen per 31.12.2018 auf CHF 72 Millionen per 31.12.2019 abgenommen.

7.4 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

7.4.1 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Gegenparteigruppen

31.12.2019 in 1000 CHF	Segmentierung der Kreditrisiken – Gegenparteigruppen ¹⁾							Total
	Zentral- regierungen/ Zentral- banken	Institutionen	Banken	Unter- nehmen	Retail ²⁾	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	
Bilanz / Forderungen								
Flüssige Mittel	4 319 372		569				40 205	4 360 146
Forderungen gegenüber Banken ³⁾	4 516		507 559					512 075
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften								-
Forderungen gegenüber Kunden ³⁾		37 802		698 773	576 128		768	1 313 471
Hypothekarforderungen		13 795		807 550	21 231 688			22 053 033
Handelsgeschäft			60					60
Positive Wiederbeschaf- fungs- werte derivativer Finanz- instrumente								-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								-
Finanzanlagen ⁴⁾	61 432	805 143	258 442	468 451		5 515		1 598 983
Aktive Rechnungs- abgrenzungen	635	2 297	17 306	1 873	312			22 423
Beteiligungen						14 205		14 205
Sachanlagen								-
Immaterielle Werte								-
Sonstige Aktiven ⁵⁾			15 306					15 306
Total	4 385 955	859 037	799 242	1 976 647	21 808 128	19 720	40 973	29 889 702
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen		25	116 828	81 602	28 842			227 297
Unwiderrufliche Zusagen		39 712		91 023	151 256			281 991
Einzahlungs- und Nach- schussverpflichtungen				48 458				48 458
Verpflichtungskredite								-
Total	-	39 737	116 828	221 083	180 098	-	-	557 746
Total	4 385 955	898 774	916 070	2 197 730	21 988 226	19 720	40 973	30 447 448
gefährdete Forderungen			202	41 807	128 005			170 014
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen			147	18 241	53 132			71 520
Im Geschäftsjahr abge- schriebene Positionen				4 330	3 977			8 307

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Unter Retail fallen Privatkunden und Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei).

³⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt respektive in der Tabelle 7.4.1 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

⁴⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenparteibezogene Risiken ausgewiesen.

⁵⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

7.4.2 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Restlaufzeit

			Segmentierung der Kreditrisiken-Restlaufzeit					Total
	auf Sicht	kündbar	fällig					
			innert 3 Monaten	nach 3 Mona- ten bis zu 12 Monaten	nach 12 Mo- naten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
31.12.2019 in 1000 CHF								
Bilanz / Forderungen								
Flüssige Mittel	4 360 146						4 360 146	
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	499 065	2 139	3 855	250	5 650	1 116	512 075	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften							-	
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	4 767	376 907	531 841	129 843	209 235	60 878	1 313 471	
Hypothekarforderungen	1 475	104 159	1 278 974	3 396 162	12 804 399	4 467 864	22 053 033	
Handelsgeschäft	60						60	
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinst- rumente							-	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung							-	
Finanzanlagen ²⁾	5 515		10 000	97 292	476 385	1 009 791	1 598 983	
Aktive Rechnungs- abgrenzungen	14 265	10	2 689	5 014	43	402	22 423	
Beteiligungen	14 205						14 205	
Sachanlagen							-	
Immaterielle Werte							-	
Sonstige Aktiven	15 306						15 306	
Total	4 914 804	483 215	1 827 359	3 628 561	13 495 712	5 540 051	-	
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen	631	52 050	13 709	17 858	19 825	123 224	227 297	
Unwiderrufliche Zusagen			51 497	84 850	72 565	73 079	281 991	
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	48 458						48 458	
Verpflichtungskredite							-	
Total	49 089	52 050	65 206	102 708	92 390	196 303	-	
Total	4 963 893	535 265	1 892 565	3 731 269	13 588 102	5 736 354	-	

¹⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 7.4.2 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

²⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenpartiebezogene Risiken ausgewiesen.

Die Aargauische Kantonbank hat keine wesentlichen internationalen Aktivitäten, darum kann auf eine Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten verzichtet werden.

Für die Definition von «überfällig» und «gefährdet» zu buchhalterischen Zwecken und für die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen verweisen wir auf den Finanzbericht, Kapitel «Anhang zur Jahresrechnung». Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sind für buchhalterische und aufsichtsrechtliche Zwecke gleich. Beim SA-BIZ umfasst «ausgefallen» als aufsichtsrechtliche Definition «überfällige» und «gefährdete» Positionen aus buchhalterischer Sicht.

7.4.3 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Fälligkeiten

31.12.2019 in 1000 CHF	fällig				Total	
	<=30 Tage	>30 und <=90	>90 und <=180	>180 und <=360		
Total überfällige Positionen			13 693	9 251	26 710	49 654
davon überfällige (seit über 90 Tagen) nicht gefährdete Forderungen ¹⁾			13 527	4 437	13 931	31 895

¹⁾ Diese Forderungen sind nicht wertberichtigt, weil die AKB damit rechnet, dass sie den geschuldeten Betrag oder den entsprechenden Gegenwert durch die Verwertung von Sicherheiten erhalten wird.

7.5 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.6 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

31.12.2019 in 1000 CHF		a	b1	b	d	f
		Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 047 961	22 828 480	22 305 078	523 402	
2	Schuldtitel	1 593 527				
3	Total	2 641 488	22 828 480	22 305 078	523 402	-
4	davon ausgefallen ¹⁾	9 719	107 239	107 009	230	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.7 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte ¹⁾	
31.12.2019 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte ¹⁾	RWA	RWA-Dichte ¹⁾
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	4 385 955		4 385 955		4 385 955							0,0%
2 Banken und Effekthändler	805 271	116 828	301 771	45	301 771	45			139 811			46,3%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	859 037	79 474	1 396 056	39 737	1 396 056	39 737			392 748			27,4%
4 Unternehmen	1 976 647	405 609	1 938 142	219 388	1 938 142	219 388			1 801 781			83,5%
5 Retail	21 808 128	543 522	21 667 343	173 686	21 667 343	173 686			10 006 504			45,8%
6 Beteiligungstitel	19 720		19 720		19 720				26 822			136,0%
7 Übrige Positionen ²⁾	103 700		103 700		103 700				63 496			61,2%
8 Total	29 958 458	1 145 433	29 812 687	432 856	29 812 687	432 856			12 431 162			41,1%

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

7.8 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
in 1000 CHF	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2019								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	4 385 955							4 385 955
2 Banken und Effekten- händler	6 597	26 202		268 893		124		301 816
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	101 381	1 038 082	12 870	205 666		77 794		1 435 793
4 Unternehmen		373 408	84 803		8 092	1 690 982	245	2 157 530
5 Retail			17 551 430		1 724 520	2 555 011	10 068	21 841 029
6 Beteiligungstitel						5 515	14 205	19 720
7 Übrige Positionen	40 204					63 496		103 700
8 Total	4 534 137	1 437 692	17 649 103	474 559	1 732 612	4 392 922	24 518	30 245 543
9 davon grund- pfandgesicherte Forderungen			17 649 103		609 689	2 995 964		21 254 756
10 davon überfällige Forderungen			2 360	230	981	19 489	10 314	33 374

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben (CCRA)

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

31.12.2019 in 1000 CHF	a	b	c	d	e	f	g	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken								-
2 Banken und Effekthändler			61 128	19 419				80 547
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken								-
4 Unternehmen						27 785		27 785
5 Retail						35 944		35 944
6 Beteiligungstitel								-
7 Übrige Positionen								-
9 Total	-	-	61 128	19 419	-	63 729	-	144 276

9. Marktrisiken

9.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz (MR1)

31.12.2019 in 1000 CHF	a
	RWA
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	14 081
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	187
3 Wechselkursrisiko	11 555
4 Rohstoffrisiko	11 679
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	37 502

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risiko-steuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen oder der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel, mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das

LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt. Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Markt ereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Bankrat zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden zusätzliche Sensitivitäten berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steeperer/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten
- Zinseinkommenstress-Szenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Szenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Die Effektivität der Zinsabsicherung wird auf Einzeltransaktion (Mikrohedge) geprüft. Dabei wird die Sensitivität der Zinsderivate gegenüber der Sensitivität der abgesicherten, festverzinslichen Bilanzpositionen in Relation gestellt.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

- 1 Die Zahlungsströme wurden bis zum 30.06.2019 inkl. Marge berechnet und dargestellt. Die Methodik wurde im 2. Halbjahr 2019 angepasst und die Zahlungsströme werden neu exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer Depot-/Swapkurve diskontiert.

4 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweisen Planung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen der Rollenden Planung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Ein vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert inkl. etwaige Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Sonstige Annahmen

Bei den Modellannahmen zu ΔNII wird im Szenario Parallel -150Bp davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden.

10.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBA1)

31.12.2019		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes	Forderungen gegenüber Banken	69	67	0,64	0,69		
Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Kunden	1 594	1 531	1,44	1,49		
	Geldmarkthypotheken	7 457	7 457	0,25	0,25		
	Festhypotheken	13 875	13 875	4,05	4,05		
	Finanzanlagen	1 575	1 575	7,20	7,20		
	Übrige Forderungen	-	-	-	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 749	2 211	1,06	1,81		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 905	1 652	1,12	1,72		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 694	940	1,70	2,97		
	Kassenobligationen	26	26	3,29	3,29		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 937	4 858	5,60	5,58		
	Übrige Verpflichtungen	200	200	0,44	0,44		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 770	4 770	1,74	3,28		
Unbestimmtes	Forderungen gegenüber Banken	473	75	0,08	-		
Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Kunden	393	333	0,96	1,11		
	Variable Hypothekarforderungen	99	99				
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	10 510	9 676				
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	458	393	-	-		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	6 541	6 464				
	Total					5,00	5,00

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen. Hypothekarisch gedeckte Vorschüsse werden unter Forderungen gegenüber Kunden Zeit berücksichtigt.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF		EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
Periode	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019	
Parallelverschiebung nach oben	n/a	-225 316	n/a	9 438	
Parallelverschiebung nach unten	n/a	265 842	n/a	-40 505	
Steeper-Schock ²⁾	n/a	-131 736			
Flattener-Schock ³⁾	n/a	86 829			
Anstieg kurzfristiger Zinsen	n/a	-9 020			
Sinken kurzfristiger Zinsen	n/a	9 663			
Maximum (absolut)	n/a	265 842	n/a	40 505	
Periode	31.12.2018		31.12.2019		
Kernkapital (Tier 1)	2 292 444		2 401 058		

¹⁾ Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgte per 30.06.2019, per 31.12.18 sind keine Werte verfügbar.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

³⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

ΔEVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten, während auf der Passivseite sich variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden. Entsprechend wurde in diesem Szenario bei der Neukonditionierung von Kreditgeschäften auf eine Zinsuntergrenze verzichtet. Auf die gesamte Kundeneinlagenpalette wurden ebenfalls negative Zinsen angewandt.

11. Operationelle Risiken

11.1 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement» verwiesen.



5001 Aarau
Bahnhofplatz 1
Tel. 062 835 77 77
akb.ch

Publikationsdatum: 01.04.2020